

Beitragsordnung

1. Die Beitragspflicht ergibt sich aus § 5 der Satzung des Kinder-, Jugend- und Familienhilfe e.V. Chemnitz.
2. Der Regelbeitrag beträgt 36,00 € pro Jahr. Dieser Beitragssatz gilt für alle Mitglieder, soweit nicht nachfolgend besondere Bestimmungen getroffen wurden.
3. Der ermäßigte Beitragssatz beträgt 18,00 € pro Jahr. Dieser Beitragssatz gilt für Mitglieder mit einem monatlichen Bruttoeinkommen von unter 1.000,00 €, Rentner, Auszubildende, Schüler, Studenten sowie sonstige natürliche Personen, welche auf Grund ihrer Einkommensverhältnisse nicht in der Lage zur Begleichung des vollen Beitragssatzes sind (z.B. Inhaber des „ChemnitzPasses“).
4. Der besondere Beitragssatz für juristische Personen beträgt 75,00 € pro Jahr.
5. Der Mitgliedsbeitrag ist fällig und zahlbar im Monat April des laufenden Jahres. Im Falle des Neueintrittes ist der anteilige Jahresbeitrag (vgl. nachstehende Nr. 6) binnen einem Monat nach der Begründung der Mitgliedschaft fällig und zahlbar. Es sind folgende Zahlungsweisen möglich:
 - per Lastschriftinzug (Formulare hierfür sind in der Geschäftsstelle erhältlich)
 - Bareinzahlung in der Geschäftsstelle
 - Überweisung des Beitrages auf das Beitragskonto des Vereins.
6. Im Falle des Neueintrittes ist das Mitglied verpflichtet, den anteiligen Jahresbeitrag, berechnet ab dem Beitrittsmonat in Höhe von 1/12 des für das Mitglied zutreffenden Jahresbeitrages je laufendem Kalendermonat im Jahr des Beitrittes zu bezahlen. Im Folgejahr ist der volle Beitragssatz zu bezahlen.
7. Jedes Mitglied ist berechtigt, über den satzungsgemäßen Beitrag weitere Zahlungen zu leisten.
8. Die Beiträge werden entsprechend der Satzung des Vereins verwendet.

Chemnitz, am 14.01.2009